

Präsidiumsbeschluss

Der richterliche Eil- und Bereitschaftsdienst nach der AV des JM vom 15.05.2007 (2043 – I D.3) zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten wird für den Bezirk des Landgerichts Mönchengladbach ab dem 01.07.2023 bei dem Amtsgericht Mönchengladbach zentralisiert.

(Weitere Angaben, die aufgrund Persönlichkeitsschutzes nicht im Internet veröffentlicht werden.)

Die Geschäftsverteilung wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen daher wie folgt geändert:

A. Mit Wirkung ab dem 01.07.2023:

I. Richterin am Amtsgericht Wefers bearbeitet:

a) die Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz des Landes NRW;

b) die Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erzwingungshaft gemäß § 96 OWiG gegen Erwachsene (Abteilung 19) mit den Endziffern 6 – 0;

c) die **bisher Direktor des Amtsgerichts Holtmann übertragenen Betreuungssachen und Unterbringungssachen** nach § 312 Nr. 1 - 3 FamFG (Abteilung 9) mit den **Endziffern 2 und 3** einschließlich der Rechtshilfesachen;

d) die **bisher Direktor des Amtsgerichts Holtmann übertragenen richterlichen Geschäfte betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11** des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem

psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (**StrUG NRW**) in Verfahren mit den **Endziffern 2 und 3**;

Vertreter zu a): Direktor des Amtsgerichts Holtmann

Vertreterin zu b): Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreterin zu c) und d): Richterin a Campo; weiterer Vertreter zu c) und d): Direktor des Amtsgerichts Holtmann

II. Direktor des Amtsgerichts Holtmann bearbeitet:

- a) die in Ansehung der Wahl der Schöffen - mit Ausnahme der Jugendschöffen - dem Amtsgericht Viersen obliegenden Geschäfte;
- b) alle Ablehnungsgesuche, in denen ein Richter beim Amtsgericht abgelehnt wird;
- c) die richterlichen Entscheidungen in Mahnsachen;
- d) die Landwirtschaftssachen einschließlich der Rechtshilfesachen (Abteilung 10);
- e) die Nachlasssachen einschließlich der Rechtshilfesachen (Abteilung 8) mit den Buchstaben A – M;
- f) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 - 3 FamFG (Abteilung 9) mit den **Endziffern 0 und 1** einschließlich der Rechtshilfesachen;
- g) die richterlichen Geschäfte betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) in Verfahren mit den **Endziffern 0 und 1**;
- h) den **bisher Richterin am Amtsgericht Mai übertragenen** Bestand und die neu eingehenden **Bußgeldsachen gegen Erwachsene** - mit Ausnahme der Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erziehungshaft gemäß § 96 OWiG - (Abteilung 18) **mit den Endziffern 7, 8, 9**;

- i) Bußgeldverfahren mit den Endziffern 0, 1, 2, 3, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;

Vertreterin zu a) – d): Richterin am Amtsgericht Wefers

Vertreter zu e): Richter am Amtsgericht Eckert

Vertreterin zu f) und g): Richterin a Campo; weitere Vertreterin zu f) und g): Richterin am Amtsgericht Wefers

Vertreterin zu h) und i): Richterin a Campo; weitere Vertreterin zu h) und i): Richterin Peter (bis zum 20.08.2023) bzw. Richterin Linssen (ab dem 15.09.2023)

III. Richterin a Campo wird wie folgt vertreten:

1. in Betreuungssachen und Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 – 3 FamFG (Abteilung 9) sowie in richterlichen Geschäfte betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 StrUG NRW
 - a) mit den Endziffern 4, 5, 6: durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann; weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wefers;
 - b) mit den Endziffern 7, 8, 9: durch Richterin am Amtsgericht Wefers; weiterer Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann;
2. in Bußgeldsachen gegen Erwachsene: durch Richterin Peter (bis zum 20.08.2023) bzw. durch Richterin Linssen (ab dem 15.09.2023); weiterer Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann

IV. Richterin Peter wird in Bußgeldsachen durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann vertreten. Weitere Vertreterin ist Richterin a Campo.

V. **Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies nimmt** mit der Abteilung 14 des Familiengerichts **erneut am Turnus der Familiensachen teil** und erhält von je 27 einge-

henden Familiensachen – **mit Ausnahme von Verfahren im Sinne des § 151 Nr. 6 FamFG** – einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 2., 13. und 25. Sache.

Wäre ein Verfahren im Sinne des § 151 Nr. 6 FamFG als 2., 13. oder 25. Sache einzutragen, rückt dies an die nächste Stelle in der Verteilung; für Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies wird stattdessen das sodann als nächstes einzutragende Verfahren an 2., 13. oder 25. Stelle eingetragen.

VI. Die Entscheidungen

a) in Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG sowie die sonstigen richterlichen Entscheidungen auf Grundlage des **PsychKG NW** (Abteilungen 11 und 59),

b) in Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG - mit Ausnahme der Gewahrsams- und Fixierungsanträge nach §§ 35, 37a PolG NRW – (Abteilung 11),

c) in Freiheitsentziehungssachen nach den **§§ 32 und 33** des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (**StrUG NRW**) in der Abteilung 11

werden – unter Berücksichtigung des § 23c Abs. 2 S. 2 GVG – in wöchentlichem Wechsel allen bei dem Amtsgericht Viersen tätigen Richterinnen und Richtern übertragen.

Die Einteilung erfolgt anhand der als Anlage III zum Präsidiumsbeschluss anliegenden Liste.

Richter/innen auf Probe sind im 1. Monat ihres Dienstleistungsauftrags bei dem Amtsgericht Viersen von den vorgenannten richterlichen Aufgaben befreit.

Schwangere sind nach offizieller Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft von den vorgenannten richterlichen Aufgaben befreit; nach Bekanntgabe der Schwangerschaft

werden die einer schwangeren Kollegin bereits zugeteilten Dienste durch die nächsten gemäß der Anlage III einzuteilenden Richter/innen nachbesetzt.

Richter/innen, die mit weniger als 4/10 beschäftigt sind, nehmen nicht an der Einteilung teil.

Richter/innen, die mit weniger als 6/10 beschäftigt sind, nehmen jedes zweite Mal nicht an der Einteilung teil.

Richter/innen, die mit 6/10 bis weniger als 8/10 beschäftigt sind, nehmen jedes dritte Mal nicht an der Einteilung teil.

Richterin am Amtsgericht Wefers wird nicht an solchen Tagen eingeteilt, an denen sie zum Zeitpunkt der Einteilung bereits durch das Präsidium des Landgerichts Mönchengladbach als Bereitschaftsdienstrichter/in für den zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienst eingeteilt ist; in diesem Fall wird die/der auf Richterin am Amtsgericht Wefers in der Anlage III folgende Richter/in vorrangig eingeteilt und Richterin am Amtsgericht Wefers sodann an deren/dessen Stelle.

In der Zeit vom 03.07.2023 bis zum 29.12.2023 werden die vorstehend genannten Aufgaben folgenden Richterinnen und Richtern übertragen:

Zeitraum	
03.07.-07.07.	Holtmann
10.07.-14.07.	Lütke
17.07.-20.07.	Wefers
21.07.	Eckert
24.07.-28.07.	Bödger
31.07.-04.08.	Dr. Ehlers
07.08.-11.08.	Ritvay
14.08.-15.08.	Eckert
16.08.	Wefers
17.08. - 18.08.	Eckert
21.08.-25.08.	Mai
28.08.-01.09.	Peter
04.09.-08.09.	Holtmann
11.09.-15.09.	Ritvay
18.09.-22.09.	Wefers
25.09.-29.09.	Bödger
02.10.,	Dr. Johannsen

04.10.-06.10.	
09.10.-13.10.	Eckert
16.10.-20.10.	Schreiner
23.10.-27.10.	Mai
30.10.-31.10.	Lütke
02.11.-03.11.	
06.11.-10.11.	Peter
13.11.-17.11.	Dr. Ehlers
20.11.-24.11.	Linssen
27.11.-01.12.	Holtmann
04.12.-08.12.	Wefers
11.12.-15.12.	Bödger
18.12.-22.12.	Dr. Ehlers
27.12.-29.12.	Eckert

Im Verhinderungsfall ist die/der Vertreter/in der eingeteilten Richterin/des eingeteilten Richters – bei mehreren Vertreter(inne)n vorrangig vor den weiteren Vertreter(inne)n die/der zuerst im Geschäftsverteilungsplan oder in diesem Beschluss genannte Vertreter/in – zuständig.

Beim Amtsgericht aus dem Dienst ausscheidenden Richter/innen und Richtern bereits zugeteilte Dienste werden durch die nächsten gemäß der Anlage III einzuteilenden Richter/innen nachbesetzt.

B. Mit Wirkung ab dem 02.08.2023:

I. **Richterin am Amtsgericht Mai** werden anstelle der ihr bisher übertragenen Aufgaben die **bisherigen richterlichen Aufgaben von Richterin am Amtsgericht Jakobs** übertragen.

Richterin am Amtsgericht Mai ist daher zuständig für:

- a) den bisherigen Bestand von Richterin am Amtsgericht Jakobs in der Abteilung 4 (bis zum 06.05.2023 eingegangene Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A, I – R einschließlich der Bewährungsaufsicht);

- b) den bisherigen Bestand von RichterIn am Amtsgericht Jakobs in der Abteilung 35:
- aa) bis zum 06.05.2023 eingegangene Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben S – Z, soweit nicht RichterIn am Amtsgericht Bödger oder RichterIn am Amtsgericht Pohl oder – als deren Nachfolgerin ab dem 21.08.2023 – RichterIn Peter zuständig sind;
 - bb) die Verfahren sämtlicher Endziffern betreffend die Bewährungsaufsicht;
- c) den bisherigen Bestand von RichterIn am Amtsgericht Jakobs in der Abteilung 48 (bis zum 06.05.2023 eingegangene Rechtshilfesachen betreffend die Bewährungsaufsicht mit den Buchstaben A, I – Z);
- d) in der Abteilung 4 (ab Teilnahme am Turnus unter Anrechnung auf den Turnus):
die aus einer Abteilung von RichterIn am Amtsgericht Pohl oder – als deren Nachfolgerin ab dem 21.08.2023 – von RichterIn Peter stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;
- e) in der Abteilung 4 (ab Teilnahme am Turnus unter Anrechnung auf den Turnus):
die Strafsachen, in denen RichterIn am Amtsgericht Pohl oder – als deren Nachfolgerin ab dem 21.08.2023 – RichterIn Peter in der Anklageschrift als Zeugin benannt ist;
- f) die bis zum 06.05.2023 eingegangenen Privatklegesachen;
- g) ab dem 07.05.2023 in der Abteilung 4 neu eingehende Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich der sich an eine Verurteilung anschließenden Bewährungsaufsicht.

Vertreterin zu d) und e): RichterIn am Amtsgericht Bödger

Vertreterin im Übrigen: RichterIn am Amtsgericht Pohl bzw. ab dem 21.08.2023 RichterIn Peter

II. Richterin am Amtsgericht Pohl bzw. – ab dem 21.08.2023 – Richterin Peter werden in

- a) den aus einer Abteilung von Richterin am Amtsgericht Bödger stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;
- b) solchen Strafsachen, in denen Richterin am Amtsgericht Bödger in der Anklageschrift als Zeugin benannt ist,

von Richterin am Amtsgericht Mai vertreten.

III. Richterin am Amtsgericht Bödger wird in

- a) den Geschäften der Abteilungen 5, 11, 24, 35 und 37
- b) den in Ansehung der Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendrichter in Viersen vorzunehmenden Geschäften (§ 35 JGG);
- c) Gs-Sachen einschließlich der Rechtshilfesachen (Abteilung 25);

von Richterin am Amtsgericht Mai vertreten.

C. Mit Wirkung ab dem 21.08.2023:

I. **Richterin Peter** werden anstelle der ihr bisher übertragenen Aufgaben die **bisherigen richterlichen Aufgaben von Richterin am Amtsgericht Pohl** übertragen.

Richterin Peter ist daher zuständig für:

- a) den bisherigen Bestand von Richterin am Amtsgericht Pohl in der Abteilung 24 einschließlich der bis zum 06.05.2023 eingegangenen Strafsachen mit den Endziffern 4 - 9 gegen Erwachsene mit den Buchstaben B-H und der sich an eine Verurteilung anschließenden Bewährungsaufsicht;

- b) den bisherigen Bestand von RichterIn am Amtsgericht Pohl in der Abteilung 48 (bis zum 06.05.2023 eingegangene Rechtshilfesachen betreffend die Bewährungsaufsicht mit den Buchstaben B – H);
- c) unter Anrechnung auf den Turnus der Abteilung 36:
die aus einer Abteilung von RichterIn am Amtsgericht Bödger stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;
- d) im Turnus der Abteilung 36:
für Strafsachen, in denen RichterIn am Amtsgericht Bödger in der Anklageschrift als Zeugin benannt ist;
- e) den bisherigen Bestand von RichterIn am Amtsgericht Pohl in der Abteilung 35 (am 31.12.2021 laufende Strafsachen mit den Endziffern 8, 9, 0 gegen Erwachsene mit den Buchstaben S – Z);
- f) ab dem 07.05.2023 in der Abteilung 36 neu eingehende Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich der sich an eine Verurteilung anschließenden Bewährungsaufsicht.

Vertreterin zu c) und d): RichterIn am Amtsgericht Mai

Vertreterin im Übrigen: RichterIn am Amtsgericht Bödger

II. RichterIn am Amtsgericht Bödger wird in

- a) den aus einer Abteilung von RichterIn am Amtsgericht Mai stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;
- b) in neu eingehenden Strafsachen, in denen RichterIn am Amtsgericht Mai in der Anklageschrift als Zeugin benannt ist;

von RichterIn Peter vertreten.

D. Mit Wirkung ab dem 01.09.2023:

I. Richter Dr. Johannsen werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrags **folgende bis zum 01.08.2023 Richterinnen am Amtsgericht Mai übertragenen Aufgaben** übertragen:

- a) in der Abteilung 32 der bisherige Bestand sämtlicher Endziffern und die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 12 eingehenden Sachen die 5., 6., 7. und 8. Sache;
- b) die Sachen der Abteilungen I und II des Vollstreckungsregisters (Abteilung 15) mit den Buchstaben A – K einschließlich der Rechtshilfesachen;

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert; weitere Vertreterin: Richterin Linssen (ab dem 15.09.2023).

II. Richter Dr. Johannsen ist Vertreter der bis zum 20.08.2023 Richterin Peter bzw. ab dem 15.09.2023 Richterin Linssen übertragenen Geschäfte.

III. Richter am Amtsgericht Eckert wird in Verfahren der Abteilung 31 sowie in den erforderlichen richterlichen Entscheidungen einschließlich der Rechtshilfesachen im Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft (Buch 8 Abschnitt 2 der ZPO) wie folgt vertreten:

1. ab dem 01.09.2023: durch Richter Dr. Johannsen;
2. ab dem 15.09.2023: durch Richterin Linssen; weiterer Vertreter: Richter Dr. Johannsen.

E. Mit Wirkung ab dem 15.09.2023:

I. Richterin Linssen werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrags **alle bis zum 20.08.2023 Richterin Peter übertragenen Aufgaben** übertragen.

Richterin Linssen ist daher zuständig

- a) in den Abteilungen 33 und 34 für den bisherigen Bestand und für die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 12 eingehenden Sachen die 9., 10., 11. und 12. Sache (Abteilung 33);
- b) für die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz (Abteilung 49);
- c) für die Sachen der Abteilungen I und II des Vollstreckungsregisters (Abteilung 15) mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen;
- d) für den bisherigen Bestand und die neu eingehenden Bußgeldsachen gegen Erwachsene - mit Ausnahme der Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erzwingungshaft gemäß § 96 OWiG - (Abteilung 18) mit den Endziffern 4, 5, 6;
- e) für Bußgeldverfahren mit den Endziffern 7, 8, 9, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;
- f) für alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen.

Vertreter zu a) bis c) und f): Richter Dr. Johannsen; weiterer Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

Vertreter zu d) und e): Direktor des Amtsgerichts Holtmann; weitere Vertreterin: Richterin a Campo

F. Die Anlagen I – III zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich neugefasst.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 22.06.2023

(Holtmann)

(Wefers)

(Bödger)

(Dr. Matthies)

(Eckert)